

## SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe schützt als letztes "Auffangnetz" vor Armut, sozialer Ausgrenzung und besonderer Belastung; sie erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Dazu zählt auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Das Sozialhilferecht wurde im Jahr 2003 grundlegend reformiert und als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch eingegliedert. Es trat (abgesehen von wenigen Ausnahmen) zum 1. Januar 2005 in Kraft. Die bisherige Zweiteilung der Sozialhilfe in "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Hilfe in besonderen Lebenslagen" wurde im SGB XII aufgelöst zu Gunsten einer Gliederung in sieben Kapitel, in denen die Leistungen der Sozialhilfe für unterschiedliche Lebenslagen spezifiziert werden. Die Sozialhilfe umfasst die Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3, §§ 27 bis 40),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4, §§ 41 bis 46),
- Hilfen zur Gesundheit (Kapitel 5, §§ 47 bis 52),
- Hilfe zur Pflege (Kapitel 7, §§ 61 bis 66),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kapitel 8, §§ 67 bis 69),
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Kapitel 9, §§ 70 bis 74) z.B. Bestattungskosten

sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

Nähere Informationen zu den einzelnen Leistungen finden Sie hier: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/sozialhilferecht-2005-bereiche.html>

---

### Gebühren

keine

---

### Benötigte Dokumente

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Einkommensnachweise wie z.B.:
  - Rentenbescheid
  - Lohnbescheinigung
  - Krankengeldbescheinigung
  - Wohngeldbescheid
  - Kindergeldbescheid
  - Einkommens-/ Lohnsteuerbescheid

### ZUSTÄNDIGE

#### ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Dezernat II
- Amt für Familie und Soziales
- Wirtschaftliche Hilfen

### ANSPRECHPARTNER

Frau Benndorf (K, P)  
Email:  
[sozialhilfe@stadtweimar.de](mailto:sozialhilfe@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-552  
zum Kontaktformular

Frau Bachmann (D, E, F, G, I, J, L, M, N)  
Email:  
[sozialhilfe@stadtweimar.de](mailto:sozialhilfe@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-849  
zum Kontaktformular

Frau Vanek (A, B, C, H, O, R, Y)  
Email:  
[sozialhilfe@stadtweimar.de](mailto:sozialhilfe@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-571  
zum Kontaktformular

Herr Scheiding (S - Z)  
Email:  
[sozialhilfe@stadtweimar.de](mailto:sozialhilfe@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-558  
zum Kontaktformular

Herr Kohl (Teamleiter)  
Email:  
[familienamt@stadtweimar.de](mailto:familienamt@stadtweimar.de)  
Telefon: 03643-762-310  
zum Kontaktformular

Frau Krippendorf (Hilfe zur Pflege)  
Email: [hilfe-zur-pflege@stadtweimar.de](mailto:hilfe-zur-pflege@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-560  
zum Kontaktformular

- Nachweise über Belastungen wie z.B.:
    - Mietvertrag oder Vermieterbescheinigung
    - Belastungen für Haus/Eigentumswohnung
    - Abrechnung Energieversorger Strom/Gas
    - Versicherungsbeiträge
  - Anderes wie z.B.:
    - Kontoauszüge der letzten drei Monate
    - Sparbücher mit aktuellem Stand
    - Nachweis über PKW-Haltung (Versicherungsnachweis/Fahrzeugschein)
  - Nachweis über sonstiges Vermögen oder vermögenswerte Ansprüche, z.B. aus Übertragsverträgen, Rückkaufwerte von Lebensversicherungen...
- 

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

□